

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplans (2. Änderung) der Gemeinde Großwallstadt Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (2. Änderung) gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Erweiterung Grundtal“ und die Begründung liegen im Rathaus Großwallstadt, Zimmer 2, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, vom 16.03.2020 bis einschließlich 22.04.2020 öffentlich aus (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 18:30 Uhr).

Die Ergänzung/Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf das Gebiet gemäß beiliegendem Plan.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Nr. 3.1 der Begründung zum Flächennutzungsplan (FNP)
2. Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung – Nr. 3.2 der Begründung zum FNP
3. Schalltechnische Untersuchung – Nr. 3.3 der Begründung zum Flächennutzungsplan

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Großwallstadt unter dem Link <https://www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegungen/flaechennutzungsplan> eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB). Außerdem sind auf der Homepage die vom Büro Planer FM, Aschaffenburg ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 18.02.2020) und die umweltrelevanten Informationen veröffentlicht.

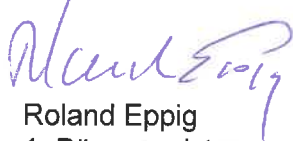
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Anlage).

Hinweis bezgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Großwallstadt, den 02.03.2020



Roland Eppig
1. Bürgermeister

